

Wirkungen des Volksbegehrens Rundfunkfreiheit in Bayern

Peter Sander, geboren 1941, studierte in Münster und München Zeitungswissenschaften. Seit 1971 Pressesprecher des DGB-Landesbezirks Bayern.

Sowohl die öffentlich-rechtlichen Anstalten als auch die private Presse unterliegen, unabhängig von ihrer rechtlichen Konstruktion der Gefahr des Mißbrauchs, die sich aus der Tatsache der Einwegkommunikation, also dem Ausgeliefertsein der Rezipienten den Medien gegenüber ergibt. Weil Massenkommunikation einseitige Kommunikation ist, ist sie auch ein ideales Instrument zu einseitiger Information, zu Indoktrination, zu Manipulation. Je größer die Reichweite eines Mediums ist, desto größer die Erfolgchance der einseitigen Information und Manipulation der Rezipienten. Dieser Gefahr kann begegnet werden u. a. durch ein reichhaltiges Informationsangebot in Form vieler einzelner Medien oder durch eine Vielzahl von Informanten in einem Sender. Letzteres ist der Grundgedanke aller öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Eine Vielzahl von Journalisten unterschiedlicher Meinungen, Erfahrungen und Einstellungen soll das Programm für eine Gesellschaft machen, deren Vertreter im Kontrollgremium des Rundfunks, im Rundfunkrat, sitzen und darüber wachen, daß im Informations-, Meinungs-, Unterhaltungs- und Bildungsangebot des Rundfunks die Vielzahl der gesellschaftlichen Interessen und Bedürfnisse „zu Wort“ kommt. Damit wird zwar die Einseitigkeit des Verhältnisses Sender-Empfänger nicht aufgehoben, wohl aber kann vermieden werden, daß diese Einwegkommunikation zu Indoktrinations- und Manipulationszwecken mißbraucht wird.

Mißbrauch zur Herrschaftsstabilisierung

Die Einseitigkeit der Massenkommunikation war von den Nazis weidlich und mit Erfolg mißbraucht worden, weshalb die westlichen Besatzungsmächte,

um derartigen Mißbrauch zukünftig auszuschließen, das Rundfunkwesen als mehrere öffentlich-rechtliche Anstalten und damit „staatsfreien“ Raum installierten. Die westdeutsche Bevölkerung nahm's hin, wie die parlamentarische Demokratie, die Restauration: es klappte. Einmal nur beschäftigte sich ein geringerer Teil der Öffentlichkeit mit Rundfunkfragen, als *Adenauer* versuchte, den Staat als Programmacher zu installieren. Wie man weiß, ohne Erfolg, weil eine der staatlichen Gewalten, nämlich die Jurisdiktion, dieses Vorhaben zunichte machte. Zehn Jahre später versuchte eine gesellschaftliche Gruppe, die in Bayern mit Mehrheit regierende Partei, eine Anstalt des öffentlichen Rechts „in den Griff“ zu bekommen. Diesmal sollte nicht die Bundes- oder Landesregierung „ihre“ Rundfunkanstalt bekommen, sondern die jeweilige Parlamentsmehrheit sollte den bestimmenden Einfluß auf den Sender erhalten. Das hätte bedeutet, daß die derzeit herrschende Fraktionsmehrheit den Sender als Instrument der Herrschaftssicherung ihrer Partei hätte mißbrauchen können. Wie dieser Anschlag einer Gruppe der Gesellschaft auf den Rundfunk, von der Gesellschaft, deren Instrument der Rundfunk ist, zurückgewiesen wurde und welche Änderungen im Bewußtsein der Rezipienten dieses Rundfunks eintraten, zeigen Verlauf und Erfolg des Volksbegehrens Rundfunkfreiheit in Bayern.

In der Clearing-Stelle der Nation, im niederbayerischen Vilshofen, wettete der Vorsitzende der CSU, *Franz-Josef Strauß*, schon 1971 gegen die Macht der „roten Reichsrundfunkkammern“, und ein bis dato unbekannter MdL aus Regen im Bayerischen Wald profilierte sich in einem geheimen Papier als Medienexperte der Union, der erkannt hatte, was die Stunde schlägt: „Nicht nur für die CDU, auch für die bayerische CSU ist es mittlerweile — und nicht nur im Hinblick auf die Bundestagswahlen 1973 — höchste Zeit, den Standort in der Medienpolitik zu überdenken und die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen.“ Zehn Tage nach der Erstellung dieses Papiers, am 20. 1. 1972, zog der damalige CSU-Fraktionsvorsitzende *Ludwig Huber* die entsprechenden Schlüsse. Auf einer Pressekonferenz erklärte er den verdutzten Journalisten, die CSU wolle in Kürze größere Rechte des Rundfunkrats und der Bürger im Rundfunk verwirklichen und sich auf die Möglichkeiten eines Privatfunks einrichten. Am 27. 1. beriet der Bayerische Landtag in erster Lesung die CSU-Novelle, die in der Nacht vom 29. 2. zum 1. 3. gegen die Stimmen der Opposition von der CSU-Mehrheit durchgedrückt, am 2. 3. von Ministerpräsident *Goppel* unterzeichnet wurde und rückwirkend zum 1. 3. in Kraft trat¹⁾.

Der Rundfunk als öffentlich-rechtliche Anstalt nicht zuletzt ein Instrument der Kontrolle der Regierenden durch die Regierten, vertreten durch den aus allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen zusammengesetzten Rundfunkrat, sollte im Interesse einer Gruppe „in Dienst“ genommen werden. Die zu Kontrollierenden wollten die Kontrolle der Kontrolleure in die Hand bekommen. Diese „Machtergreifung“ im Bayerischen Rundfunk sollte „abgesichert“ werden durch

1) Zu den einzelnen Bestimmungen vergleiche den Beitrag von W. Nax in diesem Heft.

die Verwirklichung der privaten Rundfunkpläne, auf die sich die CSU — nach Huber — ja schon eingerichtet hatte.

Protestwelle

Inhalt und Form der parlamentarischen Behandlung der CSU-Novelle riefen in allen Schichten der bayerischen Bevölkerung schärfsten Protest hervor. Der DGB-Kreis München rief in Tausenden von Flugblättern die Münchner auf, die für den 21. 2. festgesetzte Demonstration der Rundfunk-Fernseh-Film-Union zu unterstützen. Trotz der kurzen Vorbereitungszeit war der Münchner Marienplatz gesteckt voll Menschen. Der einseitiger Sympathien für Sozial- und Freidemokraten und Gewerkschaften gewiß unverdächtige langjährige Intendant des Bayerischen Rundfunks *Wallenreiter* warnte eindringlich vor diesem Gesetz, das „Teil einer grundlegenden Wandlung des Rundfunks“ sein werde und: „der Weg zur Verfassungswidrigkeit ist kurz!“

Trotz aller Einwände beschloß die CSU ihr Rundfunkgesetz; die Niederlage schien perfekt. Angesichts der Bedeutung ungehinderten Informationsflusses für das Funktionieren einer Demokratie beauftragte der DGB-Landesbezirk Bayern Infratest mit einer Blitzumfrage, bei der Wählerschaft die Einstellung zum Bayerischen Rundfunk, zur CSU-Novelle und zu den Chancen festzustellen, mittels eines Volksbegehrens die Rundfunkfreiheit in der Verfassung zu verankern und damit die CSU-Novelle zu unterlaufen. Kaum einer machte sich größere Hoffnungen; vielmehr wurde befürchtet, daß die Umfrage bestätigen würde, daß die Bevölkerung einer derart komplizierten Materie nahezu verständnislos gegenüberstehen, die Frage der Erhaltung der Rundfunkfreiheit als Angelegenheit einiger Großkopfeter und Intellektueller betrachten würde und nicht für eine große Anstrengung zur Sicherung der Informations- und Meinungsfreiheit gewonnen werden könne. Das Gegenteil war der Fall. 70 % der Wahlbevölkerung teilten die Befürchtung, daß die CSU nach der Novellierung einen zu großen Einfluß im Bayerischen Rundfunk erlangen würde; jeder zweite Wahlberechtigte, ja sogar jeder dritte CSU-Wähler, war der Auffassung, das neue Rundfunkgesetz führe zu einer Gefährdung der Meinungsfreiheit im Bayerischen Rundfunk. Für die Unterstützung eines Volksbegehrens sprachen sich 39 % der Wahlberechtigten aus, 29 % dagegen, ein Drittel der Befragten war unentschieden.

Nach Vorbesprechungen mit Vertretern aus allen Bevölkerungskreisen konstituierte sich in München am 15. März das überparteiliche „Landesbürgerkomitee Rundfunkfreiheit“, dem unter Vorsitz des PH-Prof. *Paul Noack* und seines Stellvertreters, des DGB-Landesvorsitzenden *Willi Rothe*, Vertreter der Oppositionsparteien, beider Konfessionen und vor allem Männer und Frauen aus allen Schichten der Bevölkerung angehören. Ziel war und ist, durch Volksbegehren und Volksentscheid einen Art. lila in die Bayerische Verfassung einzufügen, der den Anteil der Parteien- und Staatsvertreter im Rundfunkrat auf ein Drittel beschränkt und Privatfunk untersagt. Damit soll verhindert werden, daß eine Gruppe im Rundfunkrat ein unzulässiges Übergewicht bekommt und der Rund-

funkrat aus einer Kontrollinstanz zu einem Instrument der Bevormundung wird. — In nur drei Monaten gründeten sich nach dem Muster des Münchner Komitees über 80 örtliche Bürgerkomitees in ganz Bayern, die in ständigem Kontakt mit dem Landesbürgerkomitee durch Flugblätter, Podiumsdiskussionen, Zeitungsartikel usw. die Bevölkerung auf den jetzt notwendigen Einsatz zur Erhaltung der Rundfunkfreiheit hinwiesen.

Aktivierung der Rezipienten durch das Volksbegehren

In den meisten Bürgerkomitees spielten die örtlichen DGB-Vertreter eine hervorragende Rolle als Initiatoren oder treibende Kräfte, denen es gelang, die Mitglieder innerhalb und außerhalb der Betriebe für die Rundfunkfreiheit zu engagieren. Die große Erfahrung der Gewerkschaften aus Tarifaueinandersetzungen kam den örtlichen Komitees und dem Landesbürgerkomitee zugute, Betriebs- und Vertrauensleute warben in den Betrieben für das Volksbegehren. All diese Aktivitäten verstärkten sich für die Dauer des Volksbegehrens vom 27. 6. bis 10. 7. Zentral erstellte und verteilte Tonschleifen warben in unzähligen Lautsprecherwagen in ganz Bayern für das Volksbegehren, Informationsstände an zentralen Orten der Städte und Gemeinden dienten der Aufklärung und Mobilisierung der Bevölkerung, Kollegen stellten sich mit ihren Privatautos nach Feierabend für Schlepperdienste zur Verfügung, prominente Mitglieder der Bürgerkomitees bestiegen Lastwagen mit Dixie-Bands und warben mit Handmegaphonen für die Beteiligung am Volksbegehren, in verschiedenen Städten bildeten sich Straßentheatergruppen, die die „Mär vom CSU-Anschlag“ auf den Rundfunk spielten. In München stellte die IG-Metall an drei Tagen 50 Kollegen aus den Betrieben frei, die als Flugblattverteiler, Schlepperfahrer, Lautsprecheransager Dienst taten. Am Ende der ersten Woche waren kleine Anzeigen in die Zeitungen eingerückt worden mit der Bitte um freiwillige Helfer. Daraufhin meldeten sich in den Koordinierungsbüros völlig unbekannte Menschen, Urlauber, Hausfrauen, Schüler und Studenten, die ihre unentgeltliche Mitarbeit anboten.

Aber sie boten nicht nur ihre Bereitschaft an, übertragene Aufgaben auszuführen. Das Erlebnis der solidarischen Aktion entfaltete ihre Phantasie, die Notwendigkeit der Improvisation gebar die tollsten Einfälle, die in Zusammenarbeit mit den anderen auch verwirklicht werden konnten. Ob es sich um im Moment neu erfundene Lautsprecherdurchsagen handelte oder die selbständige Organisation einer Gruppe von Lautsprecherwagen, Schlepperfahrern und Flugblattverteilern zur Mobilisierung eines ganzen Stadtviertels oder um den richtigen Anschluß eines Lautsprechers an die Autobatterie durch eine Hausfrau, in allen Fällen lebte das Volksbegehren vom Erfindungsreichtum der vielen Menschen, die in dieser Aktion den Bayerischen Rundfunk als ihren Rundfunk erkannten. Dabei entwickelten die Mitstreiter einen eigenen „small-talk“, dessen Topoi u. a. „Einschreiblokale“, „Öffnungszeiten“, „Programmausgewogenheit“, „demokratische Kontrolle des Rundfunks“, „kein Parteifunk“, „gegen Privatfunk“, wie auch „da müssen noch Schlepper hin“, „Labüko (Landesbürgerkomitee) braucht Flug-

blätter" usw. waren. Es entstand gewissermaßen ein eigenes Kommunikationssystem, das sich über das ganze Land erstreckte, und die Kommunikation der vielen Menschen, die sich zum Großteil gar nicht kannten, diente dem Ziel, den Rundfunk als ihre gesellschaftliche Einrichtung zu erhalten. Die Lautsprecherwagenfahrer, Schlepper und Flugblattverteiler, die in den verschiedensten Stadtvierteln und Landstrichen arbeiteten, sahen, wie unterschiedlich die dort wohnenden Menschen sind, wie verschieden ihre Interessen, wie verschieden ihre Art zu leben und zu reden. Alle, die Bürger Giesings, die gnädige Frau beim Auto waschen wie die Bauern in der Provinz wurden aufgefordert, sich in die Listen für das Volksbegehren einzutragen.

Am 10. Juli 1972 waren über eine Million Unterschriften zusammen; selbst ohne die hohen Einschreibequoten in den Städten wären mehr als die erforderlichen 725 000 Unterschriften zusammengekommen, und das, obwohl die CSU die ganze Zeit auf „Tauchstation" war, eine öffentliche Auseinandersetzung mit denjenigen also, die den Rundfunk für ihre Zwecke einspannen wollten, nicht möglich war.

Ergebnisse

Die Bevölkerung hatte die Sache der Rundfunkfreiheit zu ihrer Sache gemacht und sie nicht nach dem Motto „die da oben machen ja doch, was sie wollen", den Gewerkschaften oder den Parteien überlassen. Nicht nur in der Befragung artikuliert sie ihren Unwillen gegen das Übergewicht einer Partei im Rundfunkrat, sondern aktiv kämpfte sie für die Beibehaltung der Ausgewogenheit des Programms des Bayerischen Rundfunks. Im Gegensatz zur privatrechtlich organisierten Presse auf die der Einfluß der Leser auf das Be- oder Abstellen beschränkt ist, wollte die Bevölkerung mit ihrem Einsatz für die öffentlich-rechtliche Anstalt ihre Rechte und Einflußmöglichkeiten gewahrt wissen. Der Bayerische Rundfunk sollte der Rundfunk der bayerischen Bevölkerung bleiben und nicht der Rundfunk einer Partei werden noch Konkurrenz durch einen Privatfunk erhalten. So ist es nicht übertrieben festzustellen, daß die Bevölkerung durch die Abwehr des Versuchs, den Rundfunk zum Instrument der Politik einer Partei zu degradieren, den Bayerischen Rundfunk „in Besitz" genommen hat.

Diesem macht- und gesellschaftspolitischen Votum der Bevölkerung gegen die den Rundfunkkrieg auslösende Partei konnte auch diese Partei nicht widerstehen. Sie setzte sich mit den Vertretern des Landesbürgerkomitees Rundfunkfreiheit schließlich an einen Tisch und stimmte den entscheidenden Inhalten des Volksbegehrens zu. Eine entsprechende und von allen im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien mittlerweile verabschiedete Vorlage wird am 1. Juli 1973 in einem Volksentscheid der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt und bei dem zu erwartenden positiven Votum Teil der Verfassung werden.

Zwar ist damit die Einseitigkeit der Massenkommunikation nicht durch eine „Kommunikation der Massen" ersetzt worden, wohl aber hat die Bevölkerung

den Gedanken des Rundfunks als öffentlich-rechtlicher Anstalt in Besitz genommen. War ihr nach dem Krieg die Verwirklichung der öffentlichen Aufgabe des Rundfunks in Form der Institution öffentlich-rechtliche Anstalt nahezu unbeachtet in den Schoß gefallen, so hat sie durch das Volksbegehren die Bedeutung und den Wert dieser Konstruktion des Rundfunks erkannt, als die Form nämlich, die noch am ehesten das „zur Sprache bringen“ der Interessen und Bedürfnisse, Meinungen und Informationen aller Gruppen der Bevölkerung ermöglicht. Die Lektion in Demokratie, die sich die bayerische Bevölkerung durch das Volksbegehren selbst erteilt hat, besteht in der Erkenntnis, daß die öffentlich-rechtliche Konstruktion des Massenmediums Rundfunk im Vergleich zu anderen Medien am ehesten die ausgewogene Berichterstattung des Für und Wider gesellschaftlicher und politischer Fragen garantiert. Insofern ist der Bayerische Rundfunk der Rundfunk der Bayern geworden.